

zum Nachdenken und, was die Hauptsache ist, erweckt den Wunsch in ihm, selbst ein Barometer zu besitzen. Die Kollegen wollen diese Broschüren von ihren Lieferanten anfordern und in ihren Verkaufsstellen auslegen, damit die Kundschaft sie mitnimmt und liest.

Weiter hören wir, daß es dem Verein der Metallbarometer-Fabrikanten Deutschlands nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, den Rundfunk zu veranlassen, beim Bekanntgeben der Wettervoraussage des Barometers zu gedenken. Dieses geschieht in der Weise, daß sofort nach Bekanntgabe der Wettervoraussage der Satz „Im übrigen beobachten Sie örtlich den Stand des Barometers“ angefügt wird. Dieser Satz wird morgens und nachmittags über den Hauptsender Königswusterhausen gesprochen, kommt also auf diese Weise nicht nur den Rundfunkhörern in Deutschland zu Ohren, sondern auch ins benachbarte Ausland.

Ferner hat der Barometer-Fabrikanten-Verein kürzlich ein Höhenverzeichnis der deutschen Ortschaften herausgegeben. An Hand dieses Verzeichnisses ist es jedem Verkäufer möglich, ein Barometer auf eine andere Höhe einzustellen. Dieses Höhenverzeichnis ist bei jedem Mitgliede des Barometer-Fabrikanten-Vereins für 3 RM zu erwerben und sollte in keinem Geschäft fehlen.

Wir sehen, der Verein der Metallbarometer-Fabrikanten Deutschlands ist rührig und versieht einen vorbildlichen Dienst am Kunden. Hilft nun der Einzelhandel den Barometer-Fabrikanten selbst durch geschmackvolle Ausstellungen im Schaufenster und Laden unter Verwendung der zahlreichen aparten Neuheiten, so müßte das Barometergeschäft sich bald sehr beleben, und der seit Jahren geltende Ruf: „Barometer sind kein Artikel mehr für uns!“, wird schnell ins Gegenteil umschlagen. (VI 1/984)

Zentralverbands-Nachrichten

Einbruchdiebstahlversicherung. Das Abkommen, das wir seinerzeit mit der Neuen Frankfurter Versicherung bezüglich der Einbruchversicherung unserer Mitglieder getroffen haben, ist aufgehoben, da durch den Einbruchdiebstahlverband auf die „Neue Frankfurter“ ein starker Druck ausgeübt wurde, so daß diese das Vergünstigungsabkommen nicht weiter durchhalten kann. Die „Frankfurter“ hat deshalb bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Versicherungsverträge unserer Mitglieder gekündigt. Da dadurch für diese ein unhaltbarer Zustand herbeigeführt wurde, haben wir seit Monaten versucht, ein neues günstiges Abkommen mit einer anderen Versicherungsgesellschaft zu treffen.

Wir können nunmehr unseren Mitgliedern die erfreuliche Nachricht geben, daß uns das gelungen ist. Wir haben mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen, nach dem unsere Mitglieder zu erträglichen Bedingungen Einbruchversicherungsschutz finden.

Die neuen Prämien sind auf Grund sorgfältiger Unterlagen und auf Grund der Erfahrungen der letzten drei Jahre und unter Zugrundelegung des Schadensverlaufes dieser Jahre sorgfältig errechnet, so daß wir die Gewißheit haben, daß diese Prämienätze für beide Teile auf längere Zeit tragbar sind.

In freundschaftlichem Übereinkommen haben wir vereinbart, daß die „Neue Frankfurter“ auf Wunsch unsere Mitglieder aus dem Versicherungsvertrage entläßt. Die „Mannheimer“ und die „Frankfurter“ Versicherung haben unter sich vereinbart, daß das Risiko für die Versicherungen, für die uns eine entsprechende Erklärung zugegangen ist, am 31. Dezember 1930, mittags 12 Uhr, von der „Frankfurter“ auf die „Mannheimer“ übergeht. Die für das laufende Versicherungsjahr gezahlten Prämien werden zwischen der „Frankfurter“ und der „Mannheimer“ verrechnet, so daß damit unsere Mitglieder nichts zu tun haben. Auf jeden Fall kommt eine nochmalige Zahlung der Prämie nicht in Betracht.

Nach Ablauf des Versicherungsjahres wird die Versicherung neu auf Grund des Abkommens mit der „Mannheimer“ abgeschlossen und die Versicherungsbeträge werden bis zum Ende des laufenden Jahres gezahlt.

In Zukunft wird die Zahlung der Prämie stets auf den 1. Januar gelegt, so daß dadurch die Verwaltung vereinfacht und Ersparnisse möglich sind.

Vertreter der „Mannheimer“ oder sonstige Versicherungsvertreter sind nicht berechtigt, Anträge auf Einbruchversicherungen unserer Mitglieder zu den Vorzugsprämien anzunehmen. Alle Versicherungsanträge laufen über das Büro des Zentralverbandes und werden hier erst geprüft. Sämtliche Prämienzahlungen werden durch die Geschäftsstelle des Zentralverbandes eingezogen. Nur Mitgliedern des Zentralverbandes dürfen die Vorzugsprämien berechnet werden.

Wir bitten alle die Mitglieder, die ihre Zustimmungserklärung noch nicht eingesandt haben, umgehend um Zusendung, damit die

Umstellung der Versicherung noch am Schluß des Jahres 1930 erfolgen kann.

Ausführliche Nachrichten sind allen Mitgliedern zugegangen, mit Ausnahme der Mitglieder von Berlin. Für Berlin schweben noch Sonderverhandlungen mit der Innung. Die Innung hat bisher ihr Einverständnis, sich an unserem Abkommen zu beteiligen, noch nicht erklärt, so daß wir aus diesem Grunde unser Rundschreiben an die in Berlin versicherten Mitglieder unseres Verbandes nicht gerichtet haben. Diese werden, sobald die endgültige Stellungnahme der Innung Berlin vorliegt, besonders benachrichtigt werden.

Sollte ein Versicherter versehentlich kein Rundschreiben erhalten haben, so bitten wir ein solches von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes, Halle (Saale), Königstraße 84, anzufordern.

Über das Abkommen und die Prämienätze selbst werden wir noch eine ausführliche Veröffentlichung bringen. (VII 836)

„Eine Glashütter Präzisionsuhr, eine Uhr fürs Leben für 59 RM“, schreibt der Juwelier J. Reimann, Berlin W 8, Friedrichstraße 188, in einem Prospekt, wo er als sein diesjähriges Extraangebot Armbanduhren der „Glashütter Präzisionsuhrenfabrik“ zum Preise von 59 RM anbietet. Wir haben sofort dagegen Einspruch erhoben, und die Firma J. Reimann hat am 9. Dezember 1930 erklärt, daß sie von diesem Tage an die weitere Verbreitung der Prospekte eingestellt habe. (VII 834)

Württembergische Uhrenfabrik Bürk Söhne, Schwenningen (Neckar), legt Wert auf die Feststellung, daß sie mit der an dieser Stelle unter der Rubrik „Ausschaltung des Uhreneinzelhandels durch seine Lieferanten“ in Nr. 49 unserer UHRMACHERKUNST veröffentlichten Firma R. Bürk nichts zu tun hat und ihr der Inhaber jener Firma auch nicht persönlich bekannt ist. (VII 835)

Ausschaltung des Uhreneinzelhandels durch seine Lieferanten. Die Uhrengroßhandlung J. Grözinger in Reutlingen hat „jetzt auch den Kleinverkauf“ aufgenommen. Als Lieferantin für unsere Mitglieder scheidet sie also ohne weiteres aus. (VII 840)

Uhrengroßhandlungen, die Ausverkäufe für das Publikum veranstalten. Die Uhrengroßhandlung Miller & Wandel in München, Schillerstraße 27, kündigt in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ einen Ausverkauf „infolge Geschäftsauflösung“ an. Da die Firma Miller & Wandel den Ausverkauf nicht angemeldet hat, gelingt es hoffentlich der Uhrmacher-Zwangsinnung München, seine sofortige Einstellung zu erzwingen. (VII 841)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
W. König.

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**